	Betriebskommissionsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: BK/0024/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: Betriebsleitung	Federführung: Fachbereich I	Datum: 17.01.2023

BK-UMLAUFVERFAHREN | Jahresabschluss zum 31.12.2022; hier: Bildung von Haushaltsresten

Beratungsfolge	Behandlung
Betriebskommission	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Im Wirtschaftsjahr 2022 werden insgesamt folgende Haushaltsreste gebildet und in den Vermögensplan 2023 vorgetragen:

Teilbetrieb Wasserversorgung

Haushaltseinnahmereste: 918.500,00 € (Kreditermächtigung) Haushaltsausgabereste: 1.017.600,00 € (Investitionen)

Teilbetrieb Abwasserbeseitigung

Haushaltseinnahmereste: 3.682.800,00 € (Kreditermächtigung) Haushaltsausgabereste: 2.898.500,00 € (Investitionen)

Die Einzelpositionen ergeben sich aus der dieser Vorlage beigefügten Anlage.

2. Die Haushaltsreste sind dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

Reimann Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 115 Abs. 3 HGO sind auf Sondervermögen die Vorschriften der §§ 92, 93, 101 bis 105, 108 und 109 sinngemäß anzuwenden.

Der Minister des Innern kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Vorschriften der

BK/0024/2021-2026 Seite 1 von 2

Gemeindehaushaltsverordnung anzuwenden sind (§ 15 Abs. 3 EigBGes).

§ 17 Abs. 8 Satz 2 EigBGes regelt, dass die Ausgabenansätze des Vermögensplanes übertragbar sind.

Die Vorschläge für die Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Frank Ströher

Betriebsleiter Techn. Leitung

<u>Anlage</u>

Zusammenstellung der Haushaltsreste 2022 (Vortrag in den Vermögensplan 2023)

BK/0024/2021-2026 Seite 2 von 2